HELVETIA 2

Arbeitsgemeinschaft Schweiz

www.arge-schweiz.de

Mitteilungsblatt Nr. 60
24. Jahrgang 2006

Mitglied im Verband Schweizerischer Philatelistenvereine · VSPhV · Bund Deutscher Philatelisten · BDPH

Wenn man sich mit
– „Briefmarkenkunde und Postgeschichte" –
beschäftigt,
so ist man überall in der Welt zu Gast,
macht Reisen ohne Fahrgeld,
kennt sich aus,
kann was erzählen.

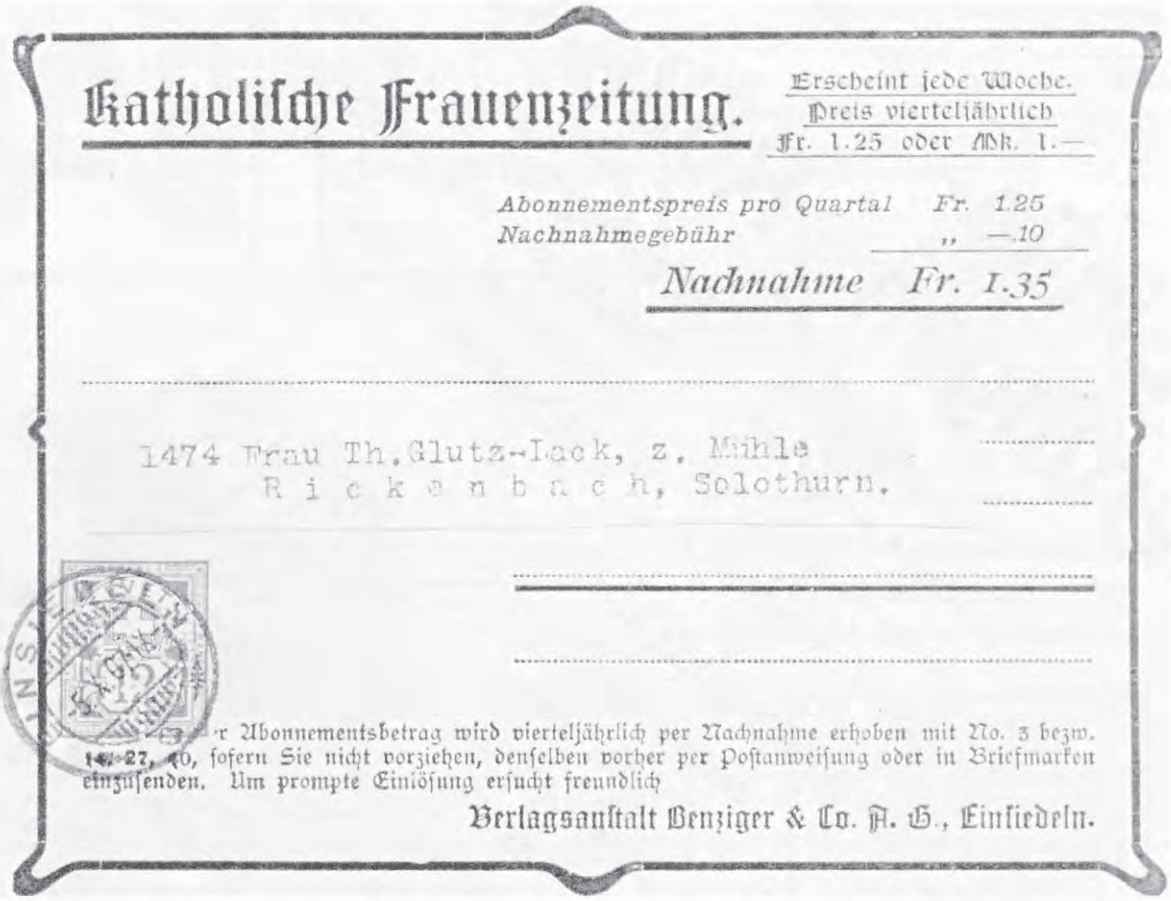

Katholische Frauenzeitung.

Erscheint jede Woche.
Preis vierteljährlich
Fr. 1.25 oder Mk. 1.—

Abonnementspreis pro Quartal Fr. 1.25
Nachnahmegebühr „ —.10

Nachnahme Fr. 1.35

1474 Frau Th.Glutz-Lack, z. Mühle
R i c k e n b a c h, Solothurn.

r Abonnementsbetrag wird vierteljährlich per Nachnahme erhoben mit No. 3 bezw. 14/27, 40, sofern Sie nicht vorziehen, denselben vorher per Postanweisung oder in Briefmarken einzusenden. Um prompte Einlösung ersucht freundlich

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Einsiedeln.

Ebenso unscheinbar, wie selten.
Firmenlochung in einer 12-Rappen-Marke.

Briefmarken sind wie Brücken, man kommt von beiden Seiten aufeinander zu.

Nichts ist so gut,
als das es nicht verbessert werden könnte!
Gewohnheit hat keine Fragen!
Je mehr Vergnügen man an seiner Sammlung/Exponat hat,
desto besser werden sie!
Fortschritt beginnt mit Eigeninitiative!
Profitieren sie von ihrer Eigeninitiative für die
Gegenwart und die Zukunft!

Die Briefmarkenkunde und Postgeschichte
ist wie ein blühendes Blumenbeet.
Wer seine Ohren verstopft, seine Augen verschließt,
sie nicht auf Empfang stellt!
Dem entgeht viel in seinem Leben!

Zur Einleitung/Impressum/Inhalt 1

SINDELFINGEN 05 oder drei tolle Tage 2

Aktionsergebnisse 3

Der Steinbock - seit 100 Jahren der König der Schweizer Alpen 4

Spiegelverkehrt / Unterschiedliche Zähnungen 5

Stumme Zollstempel der Schweiz 6

Ebenso unscheinbar wie selten 9

Bereiche für dem Schweizer Grenzrayon 10

Was Briefe erzählen können 15

Klischees / Klischeefehler werden vorgestellt 22

Wer hätte das gedacht
Stehende Helvetia: Ein neues Frühdatum der Zum. 100B 23

Hinweise, Informationen, Ratschläge 24

**Philatelie ist ein schönes Buch,
aber es nützt dem wenig,
der nicht darin zu lesen weiß.**

Impressum

Zusammensetzung des Vorstandes: **www.arge-schweiz.de**

1. Vorsitzender: **Werner Bensing**, Berliner Strasse 85, 52428 Jülich ☎ 02461 / 7998
e-mail: werner.bensing@t-online.de

Geschäftsführer: **Christian Schlachetzki**, Rethelstrasse 133, 40237 Düsseldorf ☎ 0211 / 671386
+ Schriftleitung e-mail: schlachetzki@t-online.de

Kassierer: **Robert Claßen**, Schwedenschanze 21, 52428 Jülich ☎ 02461 / 1581
e-mail: robertclassen@freenet.de

Postbank Köln	Konto-Nr.: 437779-504	BLZ 370 100 50

IBAN: DE 51 3701 0050 0437 7795 04 ◈ BIC: PB NK DE FF

Rundsendeleiter: **Willi Theißen**, Schlossparkstrasse 31, 52072 Aachen ☎ 0241 / 173689
e-mail: willitheissen@aol.com

Postbank Köln	Konto-Nr.: 251881500	BLZ 370 100 50

Regionalleiter Süd: **Werner Prautzsch**, Blarer Strasse 2, 88250 Weingarten ☎ 0751 / 44773

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.
Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und Übersetzung.
Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos.
Namentlich gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

SINDELFINGEN 05 oder drei tolle Tage

Ursula Mittenhuber

Es war ganz anders als im Jahr zuvor. Unser harter Kern war wie immer vertreten, aber es gab für mich und sicher auch für manch anderen von uns ein paar unbekannte Gesichter oder man lernte sich eben jetzt erst kennen. Eine große BEREICHERUNG die Anwesenheit von H. STEINBRÜCHEL; sehr geistreich, lebendig und humorvoll. Für mich auch das EHEPAAR aus CHUR, da kam Heimweh und Erinnerungen auf. Dann folgte ich als Pressefotograf, auf Anweisung, dem „BIG BOSS" in die heiligen Hallen vors Podium. Vergabe von AUSZEICHNUNGEN und eine LAUDATIO standen an. Selbstredend unser INFOSTAND der ständig umringt war und es gab NEUE MITGLIEDER, selbst am Abend beim Essen und Plauschen war jemand so angetan von unserer Gemeinschaft, so dass ganz spontan eine Zusage zu unserem starken Team kam. Spenden kamen überraschenderweise auch zu uns herüber, da kommt doch die Frage auf, sind wir nicht nur dem HOBBY verbunden, sondern auch dem Land welches uns so fesselt ??? Ein kleines Mitbringsel als Bereicherung der Zusammenkünfte stand auch plötzlich auf dem Tisch !!! Wir gehen mit guter Hoffnung in das neue Sammlerjahr und ein SINDELFINGEN 06.
Mit Gruß aus dem Norden/Hamburg 05.

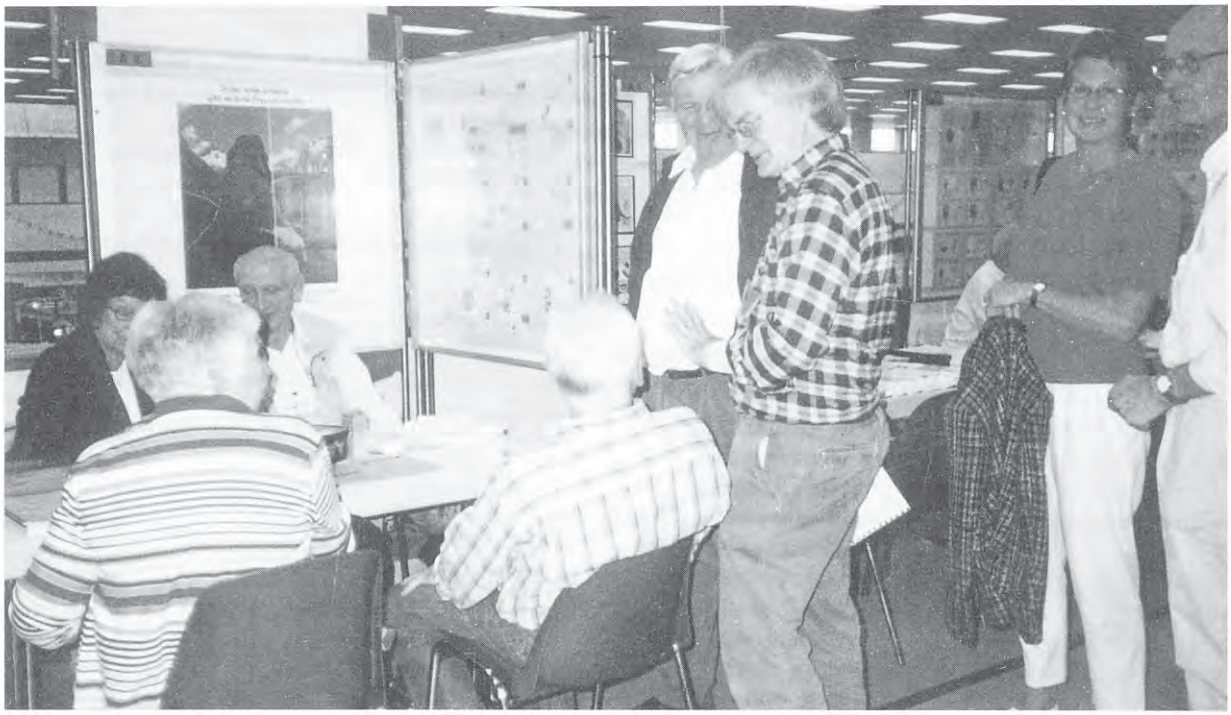

Bei der Arbeit am Stand

Nach Feierabend: Der Vorsitzende beim Fachsimpeln mit Oliver Klimek (links) und Hubert Halcour (rechts)

SINDELFINGEN 2005
Die „Schweizerischen“ Briefmarkenfreunde bei geselligem Beisammensein im Rittersaal

Ergebnisse der 47. Vereinsauktion vom 22.10.2005

Los	Ergebnis	Los	Ergebnis	Los	Ergebnis	Los	Ergebnis	Los	Ergebnis
1		17	40	33		49	16	65	7
2		18	16	34	11	50	17	66	5
3	10	19	15	35	27	51	16	67	8
4		20	26	36	11	52	8	68	6
5	20	21	32	37	6	53	19	69	9
6		22	4	38	6	54	7	70	26
7		23	16	39	11	55	7	71	4
8	47	24	15	40		56	6	72	19
9	61	25		41	17	57	13	73	21
10	20	26	12	42	24	58	21	74	16
11	42	27	6	43	25	59	9	75	6
12	12	28	12	44	31	60	9	76	5
13	10	29	15	45	52	61	21	77	15
14	7	30	9	46	41	62	3	78	16
15	23	31	20	47	19	63	8		
16	24	32	66	48	19	64	7		

Der Steinbock - seit 100 Jahren der König der Schweizer Alpen

Im Jahr 2006 feiert die Schweiz ein Jubiläum der besonderen Art: Vor hundert Jahren kamen Steinböcke in unser Land., nachdem die Tierart in den Jahrhunderten davor ausgerottet worden war. Die Schweizerische Post widmet diesem Anlass eine Sondermarke.
Am 22. Juni 1906 brachte ein Wilderer namens Joseph Bérard zwei Steinböcke nach St. Gallen: Illegal gefangene Kitze aus dem Aostatal, wo die allerletzten Steinböcke damals noch lebten, kamen erstmals in den Wildpark Peter und Paul.
Die jungen Steinböcke wurden aus dem königlichen Jagdgebiet gestohlen, nachdem erfolglos versucht worden war, die Tiere legal zu beschaffen.
In St. Gallen gelang dann, was früher mehrfach erfolglos versucht worden war: die systematische Beschaffung und Zucht reinblütiger Tiere. Dies war der Beginn der äußerst erfolgreichen - wenn auch diplomatisch gewagten und langwierigen - Wiederherstellung des Steinbocks in den Schweizer Alpen. Dabei handelt es sich um eines der erfolgreichsten wildbiologischen Experimente weltweit: die Wiederansiedlung einer beinahe ausgerotteten Säugetierart in ihrem ursprünglichen Verbreitungsgebiet.

Ausgabetagsstempel

Sujet
Ersttagsumschlag

Trägerschaft von „Steinbock 2006".
Zahlreiche Persönlichkeiten haben damals teilweise mit großem persönlichen Einsatz, zum Erfolg beigetragen. Einige machten die Wiederansiedlung des Steinbocks gar zu ihrem beruflichen Lebensziel.
Träger des Jubiläums „Steinbock 2006" sind fünf nationale Organisationen, die in den letzten 130 Jahren Wesentliches für die Wiederansiedlung des Steinbocks geleistet haben: das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Jagd-Schweiz, Pro Natura, der Schweizer Alpenclub und Zooschweiz. Vertreter all dieser Institutionen haben, mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die Beschaffung der Steinböcke aus Italien, ihre Zucht und Aussetzung, den Schutz vor Wilderei sowie den Einfang in Freilandkolonien und die weitere Versetzung möglich gemacht.
Im Zentrum des Jubiläums steht jedoch der Wildpark Peter und Paul in St. Gallen. Seine Bemühungen waren die Voraussetzung für die Wiederansiedlung des Steinbocks in der Schweiz und in weiteren Gebieten des Alpenraums. Auch der Wildpark Harder in Interlaken hat wesentlich zu diesem einmaligen Erfolg beigetragen. Schließlich darf eine internationale Brücke nicht fehlen: Die Schweiz wird im Jahr 2006 immer wieder die Gelegenheit nutzen, um auf die Bedeutung von Italien, ganz besonders des Aostatals und des Piemonts, für die Rettung und Wiederansiedlung des Steinbocks hinzuweisen.

Attraktives Jubiläumsprogramm.
Im Jubiläumsjahr sind verschiedene offizielle Aktivitäten geplant. Den Auftakt macht die Herausgabe einer Sonderbriefmarke der Schweizerischen Post.
Die vom Künstler Robert Cavegn kreierte Briefmarke wird am 7. März 2006 in Martigny in der Fondation Pierre Gianadda offiziell vorgestellt.
Der Jubiläumstag findet am 22. Juni in St. Gallen statt, auf den Tag genau hundert Jahre nach Ankunft der ersten Kitze im Wildpark Peter und Paul. Dieser für geladene Gäste organisierte Anlass beinhaltet einen Besuch des Wildparks und die Präsentation eines neuen Geschichtsbuchs. Darin ist eine Fülle neu recherchierter Details über die Rettung und Wiederansiedlung des Steinbocks enthalten. Am Samstag, 24 Juni, wird der Wildpark Peter und Paul das Jubiläum mit der Öffentlichkeit feiern. Ein Tag der offenen Tür bietet Raum für verschiedene Führungen.
Den Abschluss der Feierlichkeiten bildet eine internationale wissenschaftliche Steinbockkonferenz, die im Oktober in Pontresina abgehalten wird. Forscherinnen und Forscher aus dem gesamten Alpenraum werden ihre neusten wissenschaftlichen Studien über den Steinbock präsentieren.
Ein ganz besonderes Geschenk machen die Kantone und die Zoos der Schweiz unserem Nachbarland: rund 40 Steinböcke, die in den Monaten Mai und Juni an drei verschiedenen Stellen in den italienischen Alpen ausgesetzt werden sollen. Die geschenkten Tiere werden zur Bestandesstützung und zur Steigerung der genetischen Vielfalt einiger italienischer Steinbockpopulationen beitragen. Damit will die Schweiz die illegale Beschaffung der Steinböcke aus dem Aostatal öffentlich thematisieren und - zumindest teilweise - für eine WIEDERGUTMACHUNG SORGEN: Es soll aber auch die Gelegenheit genutzt werden, daran zu erinnern, dass in den letzten 80 Jahren aus der Schweiz hunderte von Steinböcken nach Italien „ausgewandert" sind. Eine heimliche Wiedergutmachung ist also bereits erfolgt.

Marco Giacometti, Koordinator von „Steinbock 2006" Infos: www.steinbock2006.ch
Gelesen in „Die Lupe" Das Briefmarkenmagazin der Schweizerischen Post 1/2006

Spiegelverkehrt / Unterschiedliche Zähnungen

Bei der Gestaltung des Vignettenteils des Kleinbogens „500 Jahre Päpstliche Schweizergarde" mit den Marken zu CHF 0,85 und EUR 0,62 sowie der Maximumkarte mit dem Wert CHF 0,85 wurde ein eigens dafür gemaltes Bild des Künstlers Rudolf Mirer verwendet.

Dieses Bild wurde von unserer Grafikabteilung aus gestalterischen Gründen gespiegelt, ohne darauf zu achten, dass die Gardisten nun das Schwert und die Berets seitenverkehrt tragen.

Beim Nachdruck der Dauermarke aus der Serie „Heilpflanzen" vom 6. März 2003 wurden bei Cartor in Frankreich wiederum Perforierwerkzeuge mit 0,8 statt 0,9 mm Lochdurchmesser eingesetzt. Dadurch gelangte der Wert CHF 1,20 (Arnika) mit 24 statt 23 senkrechten Zähnen in den Verkauf. Seitens des Herstellers und der Schweizerischen Post sind zwar nach den ersten Zähnungsänderungen der Marken zu CHF 1,80 (Malve) und CHF 2,20 (Kamille) die Qualitätskontrollen verstärkt worden, diese haben aber noch nicht gegriffen. Auch für diese Marke gibt es keinen eigentlichen Ausgabetag.

Philateliestellen der Schweizerischen Post - kompetente Beratung, erstklassiger Service

Philateliestelle Basel Die Schweizerische Post Freie Strasse/Rüdengasse **4001 Basel** Öffnungszeiten Mo-Fr 8.30 - 18.00 Sa 9.00 - 12.00	Philateliestelle Bern Die Schweizerische Post Schanzenstrasse 4 **3001 Bern** Öffnungszeiten Mo-Fr 8.30 - 17.00 Sa 8.30 - 11.00	Philateliestelle St. Gallen Die Schweizerische Post Bahnhofstrasse 8 **9001 St. Gallen** Öffnungszeiten Mo-Fr 9.00 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Sa geschlossen
Philateliestelle Lausanne Die Schweizerische Post Av./Place de la Gare **1000 Lausanne** Öffnungszeiten Mo-Fr 9.00 - 12.30 / 13.00 - 17.00 Sa geschlossen	Philateliestelle Lugano Die Schweizerische Post Via della Posta **6901 Lugano** Öffnungszeiten Mo-Fr 8.30 - 18.15 Sa 8.00 - 12.00	Philateliestelle Zürich Die Schweizerische Post Kappelergasse 1 **8022 Zürich** Öffnungszeiten Mo-Fr 8.30 - 18.00 Sa 9.00 - 12.00

Stumme Zollstempel der Schweiz
Wieso und wie lange?

Matthias Vogt

Schön sind sie selten aber alle einzigartig: die Stummen Stempel des Schweizer Zolls. Ich kenne keinen anderen Staat, der Postwertzeichen als Gebührenmarken hernahm und zuließ, dass sie durch eine bunte Zahl selbstgebastelter Kreuze, Gitter und Striche entwertet wurden. Wir können immer noch zu wenig sagen über die Stummen Zollstempel. Ein Versuch, Auskunft über das Warum und das Wie lange zu geben.

Das Jahr 1884. Der Staat Schweiz brauchte Geld, erfand deshalb eine Abgabe auf importierte und exportierte Waren und nannte sie „Statistische Gebühr". Zu zahlen war sie nicht für die Paketpost aber für Güter, die über die Bahn (seltener Karren oder Autos) ins Land kamen und zwar für solche Güter, die zollfrei blieben, also sonst gratis gereist wären.

Zwei Auszüge aus der Verordnung des Bundesrates vom 10. Oktober 1884 [1]:

§ 13: *Für die Kontrolirung der die schweizerische Grenze überschreitenden Waren ist die in Art. 4 des Bundesgesetzes betreffend einen neuen schweizerischen Zolltarif vorgeschriebene Gebühr zu entrichten, je 1 Rp pro Zentner Gewicht, oder FR.50,- Wert, oder je Stück, jedoch mindestens 5 Rp pro Abfertigung.*

§ 14: *Die Entrichtung der statistischen Gebühr geschieht durch Aufkleben von Postwertzeichen im erforderlichen Betrage auf der Deklaration.*

So kam der Zollstempel auf die Briefmarke. Weil der Bundesrat der Zollverwaltung das Drucken eigener Gebührenmarken ersparte (im Gegensatz beispielsweise zur Eisenbahn-Verwaltung).

Wieso nun Stumme Zollstempel „erfunden" wurden, das habe ich bisher in keinem Beschluss erläutert gefunden. Mir erscheint es dennoch offensichtlich: Es gab irgendwann in den 1880er Jahren beim Entwerten der Briefmarken mehr Arbeit als Stempel. Da bastelte man sich eben eigene.

Der Engpass an Stempeln entstand nicht sofort. Das lässt sich auf Briefmarken nachweisen. Auf Stehender Helvetia des Zähnung A (1882 bis 1891) sowie auf Kreuz und Wertziffer finden sich zunächst Brückenstempel und Wappenstempel in ungefähr gleicher Häufigkeit.

Brückenstempel kommen aber nur mit Datum 1885 vor, nicht mehr mit Datum 1886 oder später (bis auf handverlesene Ausnahmen). Da muss es ein Verbot gegeben haben – dessen Widerhall sich in einem Bundesrats-Beschluss vom 19. November 1905 findet [02]. „Die Entwertung ... hat mittels der gewöhnlichen Messingstempel mit Schild ... und nicht mit Datumsstempel zu erfolgen." Meine Vermutung: der „Datumsstempel" = Brückenstempel war wohl einem Poststempel zu ähnlich. Damit aber hatten die Zöllner zum Entwerten nur einen Stempel-Typ zur Verfügung, den „Messingstempel mit Schild" = Wappenstempel. Um die sicherlich mehr werdende Arbeit zu bewältigen (im Jahre 1909 mussten binnen eines Monats 60.000 Briefmarken entwertet werden [02]), griffen Zöllner zu „eigens zu diesem Zwecke angefertigten Annulierstempeln" (selber Bundesrats-Beschluss).

Man darf nicht vergessen: die Schweiz hat eine lange Tradition beim Nutzen Stummer Stempel. Die Schweizer Raute samt örtlicher Kollegen war bis 1857 das vorherrschende Instrument der Entwertung. Vor ein ähnliches Problem gestellt, „erfand" die Post 1888 den

Stummen Holzstempel zum Abstempeln von Marken auf weichem Untergrund. Es entstand in Zollämtern dezentral eine Vielfalt von Typen und Mustern, die Staunen macht.
Seit wann gab es Stumme Zollstempel auf Schweizer Briefmarken und wie lange. Der Beschluss des Bundesrates stammt aus dem Oktober 1884. Aus dem Jahre 1884 sind aber keine Zollstempel auf Marken bekannt. Die frühesten Brückenstempel tragen das Datum Januar 1885. Es schaut also so aus, als sei der Beschluss des Jahres 1884 mit 1.1.1885 in Kraft getreten. Wurden von Anfang an Stumme Zollstempel benutzt? Da sich die Stücke beharrlich weigern, den Zeitpunkt ihres Einsatzes bekannt zu geben, müssen wir uns an die Marken halten, auf denen sie vorkommen.
Stumme Zollstempel sind auf Stehender Helvetia ab der Zähnung A und B bekannt. A war von 1882 bis 1891 im Gebrauch, B von 1888 bis 1890. Wie bekannt, wurde die Zähnung A noch nach Auslaufen der Zähnung B gedruckt. Das heißt im Sinne einer seriösen Feststellung: Vorkommen auf Zähnung A garantiert uns nur das Jahr 1891, Vorkommen auf Zähnung B zumindest das Jahr 1890. Hilfreich könnten die deutlich unterscheidbaren Farben des 25 Rappen-Wertes sein (ZumNR. 67A). Die Blaugrünen (ZumNr 67A a-c) waren bis 1887 in Gebrauch. Ich kenne Wappen- und Brückenstempel auf ihnen aber keinen Stummen Zollstempel. Was annehmen lässt, dass Schweizer Zöllner nicht von Anbeginn an Stumme Stempel geschnitzt und benutzt haben. Die früheste Farbe einer 67A, auf der ich einen (einzigen) Stummen Stempel gefunden habe, ist eine Af olivgrün, Druckzeit (laut Zumstein Spezial) 1887 bis 1889. Machen wir eine Aufstellung der Druckzeiten.

67Af: 1887-89

70B: 5.10.1888-90

67B: 11.10.1888-89

66B: 21.12.1888-89

71B: 9.2.1889-90

69B: 31.7.1889-Ende 89

Aus dieser Aufstellung lässt sich ableiten, dass Stumme Zollstempel zumindest ab dem Jahre 1889 in Gebrauch waren, möglicherweise auch ein oder gar zwei Jahre früher.
Ich möchte in zeitlichen Querschnitten eine Entwicklung der Muster Stummer Zollstempel zeigen. Das lässt sich mit Briefmarken machen, die eine kurze Gebrauchzeit hatten. Zum Beispiel mit der Stehenden Helvetia, Zähnung B, 1888-1890. Auffällig ist eine gewisse Gleichförmigkeit der Typen: stets Muster aus Punkten bis kleinen Würfeln – mit einer spektakulären Ausnahme.

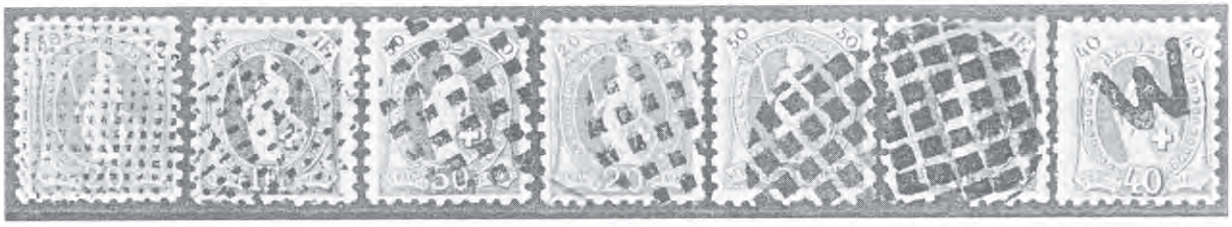

Die Serie UPU, erschienen von Juli bis Dezember 1900. Die Muster Stummer Stempel auf ihr werden großflächiger, sind auch weniger sorgfältig gestaltet.

Die Serie Tellbub in erster Zeichnung, 1908/09. Es entstehen mehr individuelle Muster.

Das Ende der Stummen Zollstempel läutete ein Beschluss ein, den es geben muss, auch wenn ich ihn noch nicht gefunden habe. Mit 1. Januar 1921 erschienen plötzlich wieder die Zollstempel mit Datum (= Brückenstempel) auf Schweizer Briefmarken und binnen kurzem wurde diese Stempelform zur häufigsten Entwertungsart. Da hat es also eine Rücknahme des Verbotes von 1885 gegeben.
Danach wurden die anarchischen Stummen Zollstempel rasch durch den Brückenstempel ersetzt. Die letzten regulär verwendeten Stummen Stempel habe ich auf Transit-Deklarationen aus Chiasso im März 1922 gefunden -wobei gerade das Zollamt Chiasso Stazione uns das Ende dieses Stempeltyps mit einer großen Zahl sehr eigenständiger Muster versüßt hat.

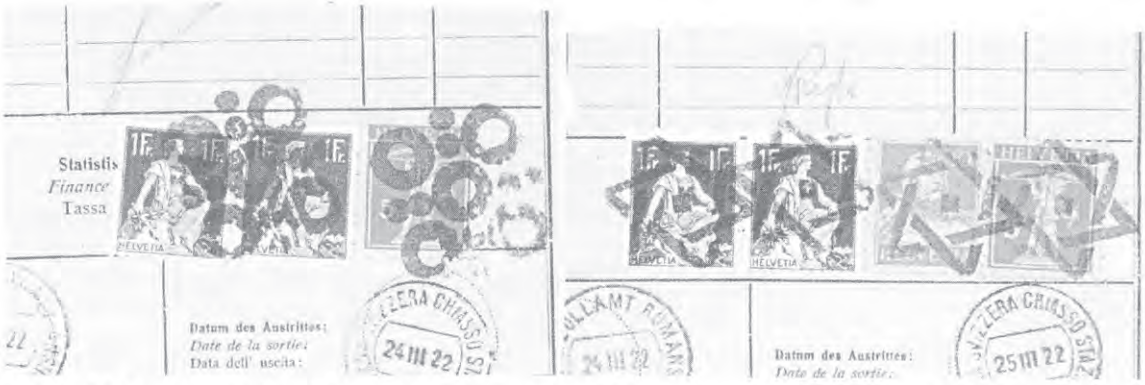

März 1922: Zwei Zolldeklarationen für Transit von Romanshorn nach Chiasso, Ausgangs- und Stummer Stempel vom Zollamt Chiasso Stazione.

Stumme Schweizer Zollstempel waren also von 1889 bis 1922 in regelmäßiger Verwendung.
Das späteste gesicherte Datum für einen Stummen Zollstempel, das ich kenne, ist das Jahr 1932. Dieser Strichstempel sitzt auf der Rückseite eines Volets (eines Carnets für ein Auto) - auf einem Formular, auf dem ich zuvor noch nie einen Stummen Stempel gefunden habe.
Alle später verwendeten Stummen Stempel sind für mich Bahnstempel oder Fälschungen.

[1] Zitiert (ua) in: Gnägi, J.: Zollstempelabdrucke auf Dokumenten, Briefen und Postmarken; in: Schweizer Briefmarken Zeitung, Zürich, Nr. 12/1985, Seite 375ff.
[2] O.N.: Schweizerische Zollabstempelungen; in: Berner Briefmarken Zeitung, Bern 1909.

Ebenso unscheinbar wie selten

Firmenlochung in einer 12-Rappen-Marke

Matthias Vogt

Dieser Beleg schaut höchst gewöhnlich aus und ist doch ziemlich selten. Was nicht an der Firma und ihrer Lochung liegt: Benziger & Co, Verlagsanstalt in Einsiedeln, zählt zu den häufigsten Versendern und Marken oder Belege mit ihrer Lochung B&C/E [B 69] gelten laut Perfins-Katalog von Martin Baer zu recht als Massenware. Was diesen Ausschnitt einer Drucksache mit Nachnahme heraushebt, ist die Briefmarke: eine 12 Rappen blau.
Wer nicht die Seltenheit eines Perfin-Musters betrachtet, sondern schaut, welche Werthöhen wie oft von Firmen gelocht wurden, wird in der Zeit von 1882 bis 1907 (Stehende Helvetia, Kreuz + Wertziffer, UPU) auf folgende Reihung kommen: Noch relativ oft sind 15 Rappen, gelb (selbst weißes Papier) und violett; relativ selten sind schon 3 Franken zu finden; noch weniger häufig 3 Rappen – und richtig rar ist der 12-Rappen-Wert mit Perfin.
In dieser Marke kenne ich gerade zwei Muster: neben Benziger noch das F/&Co [F 33] von Francillon & Cie in Lausanne. Was wohl daran liegt, dass Firmen ihr Porto lieber aus 2-Rappen- und 10-Rappen-Marken kombinierten, weil die auch anderweitig besser einsetzbar waren als der doch nur für Nachnahmen verwendbare 12-Rappen-Wert. Wer einer gelochten Zwölfer begegnet, sollte ihr also Respekt erweisen und das rare Stück in die Sammlung aufnehmen.

Katholische Frauenzeitung.
Erscheint jede Woche.
Preis vierteljährlich
Fr. 1.25 oder Mk. 1.—
Abonnementspreis pro Quartal Fr. 1.25
Nachnahmegebühr „ —.10
Nachnahme Fr. 1.35
1474 Frau Th. Glutz-Lack, z. Mühle
R i c k e n b a c h, Solothurn.
Abonnementsbetrag wird vierteljährlich per Nachnahme erhoben mit No. 3 bezw. 14-27, 40, sofern Sie nicht vorziehen, denselben vorher per Postanweisung oder in Briefmarken einzusenden. Um prompte Einlösung ersucht freundlich
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Einsiedeln.

RL

RL

Ein paar Briefe mit einem reduzierten Porto machten es notwendig, sich mit dem Schweizer Grenzrayon zu beschäftigten. Aber es war teilweise schwierig das Porto zu bestimmen. Die vorhandenen Portotabellen waren nicht nach Ländern geordnet. Es musste erst einmal sortiert werden. In den Anfängen des Grenzrayon waren es nicht nur die heutigen angrenzenden 5 Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Liechtenstein, sondern es waren einige Königreiche, Herzogtümer etc. Es war ein Patchwork, was zusammengesetzt werden musste.

Die Bewohner in dem Schweizer Grenzbereich konnten in die angrenzenden Länder, Belege zu einer unterschiedlichen ermäßigten Taxe verschicken. In diesem Bereich mussten diese Poststellen eine Liste haben, aus der ersichtlich war, zu welchen Orten auf der Nichtschweizer Seite der RL-Tarif angewendet werden konnte. Diese Listen mussten von jeder Postelle unterschiedlich sein. Der RL-Tarif beinhaltete die Portokosten von Poststelle zu Poststelle innerhalb einer Distanz von xxx Km. (siehe nachstehende Tabellen). Nur mit dem Königreich Italien wurde später eine andere Regelung vereinbart.

Diese Belege sollten mit einem Stempel **RL** (Gränzrayon oder Rayon Limitrophe) – Stempelgruppe 14A und 14B) auf dem Beleg gekennzeichnet werden. Was jedoch nicht immer befolgt wurde. Die ermäßigten RL-Tarife waren zu den angrenzenden Ländern in verschiedenen Zeiträumen unterschiedlich. (siehe Tabellen.)

Für Einschreiben, Nachnahme und Eilsendungen musste in jedem Fall, der in dem entsprechenden Zeitraum, normale Auslandstarif im Voraus bezahlt werden, d.h. ohne Ermäßigungen.

Die Tabellen wurden nach den heute 5 angrenzenden Ländern erstellt

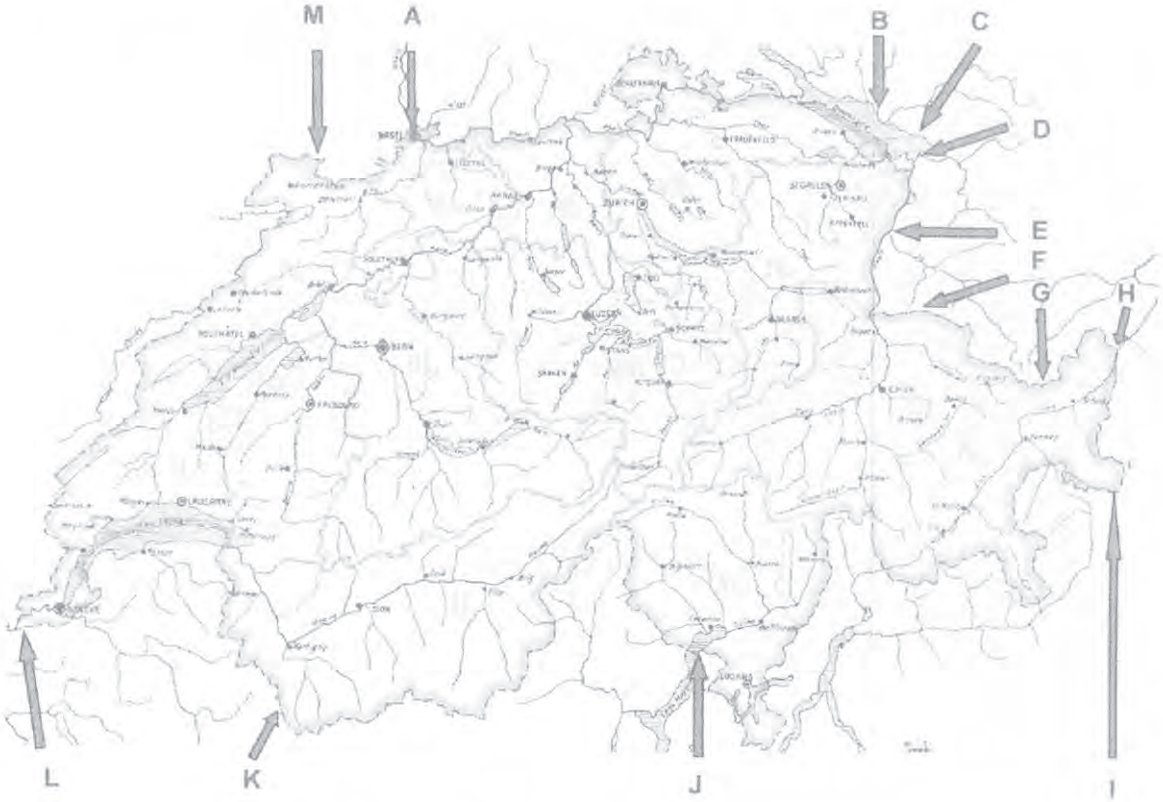

Die Grenzpunkte liegen ca. im Bereich:

A = Basel
B = Immenstaad
C = Nonnenhorn
D = Zwischen Lindau und Bregenz
E = Lienz (CH), Ruggell (FL)
F = Balzers (FL)
G = Piz Buin
H = Martinsbruck (CH),Nauders (A)
I = Umbralpass
J = Mitte Lago Maggiore
K = Zwischen Chamonix und Aosta
L = Bei Genf
M = Nähe Porrentry

Deutschland: Ab 15.10.1852 bis 30.06.1971

Bereich: **M – D** In den Anfängen grenzte an die Schweiz das Großherzogtum Baden, Königreich Württemberg, das Königreich Bayern und später das Elsass.

A - B Großherzogtum Baden. *Heute Bundesland Baden Württemberg*

B – C Königreich Württemberg.

C – D Königreich Bayern. *Heute Freistaat Bayern*

M – A Elsass: Ab ca. Okt. 1870 bis 31.12.1870 unter deutscher Besetzung. Ab 1.01.1871 - ca. 1919 deutsches Reichsgebiet, d.h. in diesem Bereich musste ab ca. Oktober 1870 bis ca. 1919 der RL-Tarif für Deutschland angewandt werden.

Österreich: Ab 1.04.1854 bis 30.06.1971

Bereich: **D - J** In den Anfängen grenzte an die Schweiz Vorarlberg **D - G**, Tirol **G – H**, Liechtenstein, Südtirol und die Lombardei.

E – F **Fürstentum Liechtenstein**, 31.01.19121 unter österreichischer Posthoheit und ab 1.02.1921 unter Schweizer Posthoheit. Hier galt dann der Schweizer RL-Tarif nur noch im Bereich zur Grenze nach Österreich. Von der Schweiz nach Liechtenstein gab es keinen Grenzrayon mehr. Aber die Briefe konnten im Lokal-Rayon zu einem reduzierten Tarif verschickt werden. Distanz 10 Km. Von Poststelle zu Poststelle.

H – I **Trentino - Südtirol** gehörte bis ca. 1919 zu Österreich. Bis dahin musste der RL-Tarif für Österreich angewendet werden. Danach kam es zu Italien.

I – J Die **Lombardei** wurde am 11.07.1859 an das **Königreich Sardinien** abgegeben. D.h. bis dahin musste der RL-Tarif für Österreich angewandt werden.

Deutschland, Österreich – Briefe

Gebühr				
unfrankiert	frankiert	Gewicht, gr.	Distanz, Km	Tarif - gültig von – bis
10	10	Je, 15	37,5	*15.10.1852* – 31.08.1868
20	10	Bis 15	52,5	1.09.1868 – 30.06.1875
40	20	15 – 250	52,5	
20	10	Je 15	30	1.07.1875 – *30.08.1900*
20	10	Je 20	30	*1.09.1907* – 31.12.1916
20	15	Je 20	30	1.01.1917 – 31.12.1920
40	20	je 20	30	1.01.1921 – 28.02.1921
50	25	Bis 25	30	1.03.1921 – 30.09.1925
+ 40	+ 20	+ je weitere 20	30	dto.
40	20	Je 20	30	1.10.1925 – 28.02.1948
50	25	Je 20	30	1.03.1948 – 31.03.1959
60	30	Je 20	30	1.04.1959 -

Deutschland, Österreich - Drucksachen

5	5	15	*37,5*	*15.10.1852* – 31.08.1868
FZ	2	40	52,5	1.09.1858 - *30.06 1875*

10 Rp. Frankatur – Grenzrayon von Basel nach Mühlhausen, Distanz 30 Km. Markiert mit **RL**

Frankreich: Ab 1.07.1850 bis 30.06.1971

Bereich: **K - A** In den Anfängen grenzte an die Schweiz das Königreich Savoyen, Frankreich und der Elsass

M – A **Elsass.** Dieses Departement wurde von Deutschland ab ca. Oktober 1870 besetzt, und gehörte ab 1.01.1871 bis ca. 1919 zu dem deutschen Reichsgebiet. Bis ca. Oktober 1870 ab 1919 musste der RL-Tarif für Frankreich angewandt werden.

K – L Das **Königreich Savoyen** gehörte bis zum Juni 1860 zum **Königreich Sardinien.** Nach diesem Zeitpunkt musste der RL-Tarif für Frankreich angewandt werden.

Frankreich – Briefe

Gebühr				
unfrankiert	frankiert	Gewicht, gr.	Distanz, Km	Tarif - gültig von – bis
O FZ	10	7,5	30 *	1.07.1850 – 31.12.1851
O FZ	15	7,5	30 *	1.01.1852 – *1.08.1859*
30	20	7,5	30 *	*2.08.1859* – 30.09.1865
30	20	Je 10	30 *	1.10.1865 – 31.12.1875
30	20	Je 15	30	1.01.1876 – 30.06.1892
30	15	Je 15	30	1.07.1892 – *30.06.1906*
20	10	Je 20	30	*1.07.1906* – 31.12.1916
20	15	Je 20	30	1.01.1917 – 31.12.1920
40	20	je 20	30	1.01.1921 – 28.02.1921
50	25	Bis 20	30	1.03.1921 – 30.09.1925
+ 40	+ 20	+ je weitere 20	30	dto.
40	20	Je 20	30	1.10.1925 – 28.02.1948
50	25	Je 20	30	1.03.1948 – 31.03.1959
60	30	Je 20	30	1.04.1959 -

Frankreich - Drucksachen

O FZ	5	7,5	30	1.07.1850 – 30.12.1852
O FZ	3,5	7,5	30	1.01.1852 -

o.FZ = ohne Frankaturzwang, FZ = Frankaturzwang.
* =In direkter Linie (Wegstrecke) Alle anderen Distanzen sind in gerader Linie (Luftlinie)

20 cts Frankatur - Grenzrayon nach Frankreich GENEVE – ZERNEX.(Savoyen)
Distanz 18,5 Km. Keine RL Markierung, dafür roter Postleitvermerkstempel, Gruppe 170/171

Italien

H – I **Trentino – Südtirol** gehörte nicht zum Königreich Sardinien. Es gehörte bis ca.1919 zu Österreich. Danach kam es zu Italien.

Königreich Sardinien, Ab 1.04.1851 bis 30.06.1862

Bereich aufgeteilt in:

I – L **Königreich Sardinien**
Das Königreich Sardinien bestand, zu diesem Zeitpunkt, entlang der Schweizer Grenze aus dem Königreichen Savoyen, Sardinien, einschl. des Aostatals und später der Lombardei.

I – J Die **Lombardei** wurde 11.07.1859 von Österreich an das Königreich Sardinien abgetreten d.h. bis zu diesen Zeitpunkt waren die RL-Tarife für Österreich gültig. Danach galten die RL-Tarife für Sardinien.

K – L Das Königreich **Savoyen** gehörte bis Juni 1860 zum Königreich Sardinien, d.h. es waren bis dahin die RL-Tarife für Sardinien gültig, danach galten die RL-Tarife für Frankreich.

Königreich Sardinien

Gebühr				
unfrankiert	frankiert	Gewicht, gr.	Distanz, Km	Tarif - gültig von – bis
20	20	7,5	*30*	1.04.1851 – 31.10.1859
20	20	Je 10	45	1.11.1859 – 30.06.1862
10	10	Je 10	35	1.12.1859 – 30.06.1862

20 cts Frankatur - Grenzrayon nach dem Königreich Sardinien (Savoyen) GENEVE – Evian
Kein Vermerk für das Grenzrayon.

Königreich Italien vom 1.07.1862 – 30.06.1875

I – K Das Königreich **Sardinien** wurde 17.03.1861 aufgelöst, und in das **Königreich Italien** (politisch) integriert. Die Schweizer RL-Tarife nach dem Königreich Sardinien waren aber noch bis zum 30.06.1862 gültig.

Danach wurde eine besondere Vereinbarung getroffen. Das Grenzrayon war von einer Postelle bis zu einem innerhalb von 45 Km entfernt liegendem Taxgrenzpunkt (z.B. **1**) und von einem anderen Taxgrenzpunkt (z.B. **7**) bis zu einer 45 Km entfernten Poststelle in Italien, d.h. diese Kombination wäre das maximal mögliche Grenzrayon. Die Taxgrenzpunkte lagen auf beiden Seiten entlang der Grenze zum Königreich Italien

1. **Gr. St. Bernhard**,
2. Den Ort **Le Breuil** habe ich entlang der Grenze nicht gefunden. Es gab nur einen Ort **Breuil Cervinia**, aber ob dieser Ort identisch ist, konnte ich nicht feststellen.
3. **Iselle**
4. **Connobio**
5. **Camerlata**
6. **Splüggen**
7. **Tirano**

Königreich Italien – Briefe

20	10	Je 10	2x45	1.07.1862 – 30.06.1875

Königreich Sardinien, Italien - Drucksachen

				Kein RL Tarif bekannt.

Ab 1.07.1875 wurden die Vergünstigungen im Grenzverkehr nach Italien eingestellt.
Nur im Grenzbereich **G – I** Trentino – Südtirol konnte der RL-Tarif bis ca. 1919 verwendet werden.

Postkarten. (ohne Italien)

Ab 1.10.1907 – 30.06.1971

Gebühr				
unfrankiert	frankiert	Gewicht, gr.	Distanz, Km	Tarif - gültig von – bis
FZ	10	-	30	1.10.1907 – 31.12.1921
FZ	15	-	30	1.01.1922 – 30.09.1924
FZ	10	-	30	1.10.1924 – 28.02.1948
FZ	15	-	30	1.03.1948 – 31.03.1959
FZ	20	-	30	1.04.1859 -
Wertsendungen – ohne Länderspezifikation.				
FZ	25	Je 200 Fr.		Ab 1878
FZ	25	Je 300 Fr.		Ab 1891

Aber es gab doch eine Ermäßigung vor dem 1.10.1907.
Postkarten gab es ab dem 1.10.1870 und bis zum 31.12.1872 musste für Deutschland und Österreich das normale Briefporto angewandt werden. Aber in dieser Zeit konnten die Karten zu dem reduzierten RL-Tarif für Briefe = 10 Rp. in das Grenzgebiete von Deutschland und Österreich geschickt werden. (siehe nachstehend die Korrespondenz Karte.) Ab dem 1.1.1873 waren die Postkarten generell nach ganz Deutschland und Österreich mit 10 Rp. zu frankieren.

10 cts Frankatur - Grenzrayon ins Großherzogtum Baden. Zürich – Thiengen. Distanz 36,5 Km.
Die zulässige Distanz waren 52,5 KM. Siehe Tabelle Deutschland

Quellenangabe:
- Die Tabellen wurden nach den Daten des Zumstein Spezialkatalog 2000 erstellt. Änderungen wurden in Kursivschrift eingetragen.
- Der Briefpostverkehr Schweiz – Ausland von 1459 – 1907, von Richard Schäfer.
- Internet für Grenzbereiche und Geschichtsdaten über die angrenzenden Länder.
- Die Frankaturen der sitzenden Helvetia, - Die Frankaturen der stehenden Helvetia.
Ich danke hiermit auch Herrn Robert Bäuml und Herrn Götz Schneider für ihre Unterstützung.

Trotz der vielen Recherchen, blieb noch folgende Frage offen:

Warum gab es im Königreich Sardinien 2 Tarife für den gleichen Zeitraum, und zwar vom 1.11.1859 bzw. 1.12.1859 – 30.06.1862? War es geographisch auf die Gegend bezogen?

Auch an eventuell ergänzenden Informationen wäre ich interessiert!

Zu senden an Hilmar Sturm, Kernerstr. 2C, D 67550 Worms,
oder per email Hilmar.Sturm@t-online.de

29. Juli 59, Brief von GENEVE nach ANNONAY in Frankreich.
Nach dem Tarif vom14.9.1854, kostete der normalgewichtige Brief, bis 7,5 g, aus dem I. Schweizer Rayon nach Frankreich (übrige Departemente), 35 Rappen [*1]. Frankiert mit je einer 25D und 24G. Rechts unten der etwas undeutliche Postleitstempel in rot SUISSE AMB. GENEVE (AW Gruppe 171) [*2]. Beim schweizerischen Grenz- oder Auswechselungspostamt wurde vermutlich das Übergewicht des Briefes festgestellt und mit Rötel 8/2 für die 2. Gewichtsstufe vermerkt. Das P D - Porto bis Empfänger bezahlt - wurde annulliert / durchgestrichen. Ein sogenannter Taxschnörkelstempel (AW 17/S-4, diese Stempelart nur nach Frankreich bekannt) [*2], wurde ebenso wie der Stempel AFFRRANCHISSEMENT INSUFFISANT (AW 16-22) zur Kennzeichnung der Nachtaxe angebracht. Abb. 1

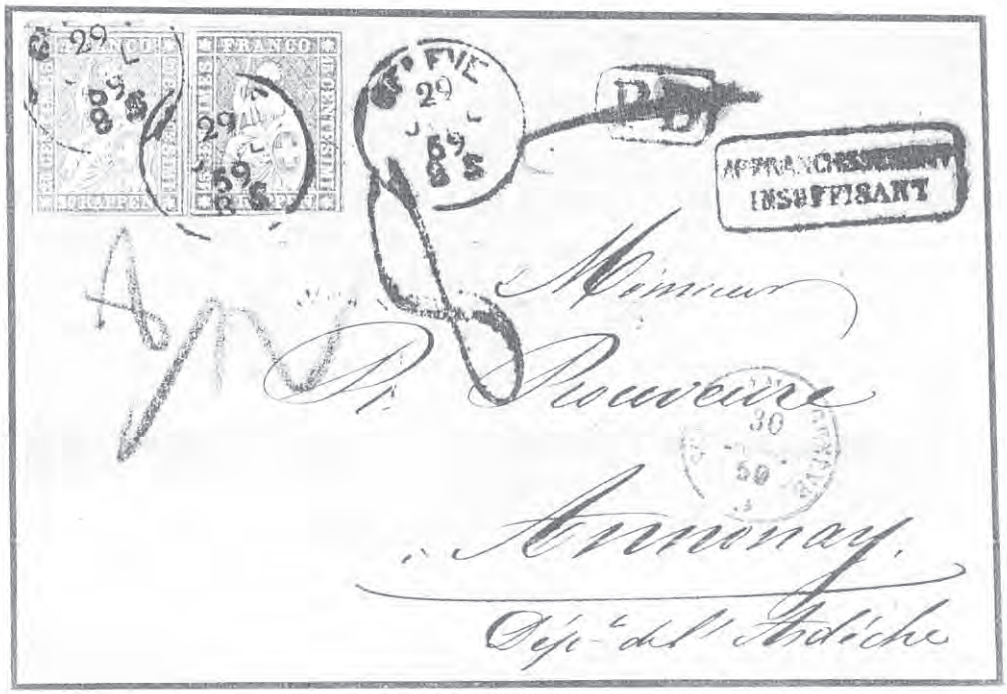

Abb. 1

5. Aug. 1863, Brief von MORGES nach NERIS in Frankreich.
Laut Tarif vom 15.8.1859 kostete dieser normalgewichtige Brief 40 Rappen und wurde mit einer Strubel 26G frankiert. Zu diesem Zeitpunkt waren die Strubel aber schon 5 Tage ungültig, was im Grenz- und Auswechselungspostamt auch bemerkt wurde. Dort wurde das P D annulliert und der Brief mit dem Taxschnörkelstempel (AW 17/S-2) [*2] gezeichnet, dass der Empfänger die volle Taxe zu zahlen hatte. Zur Dokumentation der Frankaturungültigkeit, wurde neben der Marke, mit schwarzer Tinte n u l geschrieben. Abb. 2 Briefrückseite Abb. 3

Gelegentlich trifft man auf losen Marken, die nebst dem Ortsstempel, eine ähnliche Kennzeichnung aufweisen. Die Abb. 4 zeigt eine 26G mit n u l in schwarzer Ölkreide, die von ähnlicher Korrespondenz stammen dürfte. Die Abb. 5 zeigt eine 22D mit einem Zweikreis-Brückenstempel Datum 2.IX.72 von LAUSANNE 9 (AW Gruppe 141A) [*2]. Auch hier kann es sich um einen Fall von einer widerrechtlichen, aus ungültigen Frankierung handeln - die Kennzeichnung n u l wurde dann auch neben der Marke angebracht. Es könnte aber auch ein anderer Umstand vorliegen; dem Postler ist die Ungültigkeit der Frankatur entgangen.

Ein weiterer Brief, vom 17. April 68, von VEVEY nach EVIONNAZ, belegt die unerkannte Spätverwendung einer Strubel-Marke, fast fünf Jahre nach deren Ungültigkeit. Abb. 6
Der sparsame Herr O. Tretouf aus Vevey hat sich wohl gedacht, der Versuch ist nicht strafbar. Eventuell muss Herr Paschaud in Evionnaz die Taxe bezahlen. Da die Jahreszahl im Stempel von Vevey nur schwer zu erkennen ist, wurde die Briefinnenseite mit abgebildet. Ein Schriftvergleich mit der Anschriftseite, lässt so die Echtheit des Briefes bzw. der Frankatur, besser erkennen. Abb. 7

*1) R. Schäfer, der Briefpostverkehr Schweiz - Ausland
*2) F. X. Andres u. H. Emmenegger, Schweiz Abstempelungen 1843 - 1907

Abb. 2

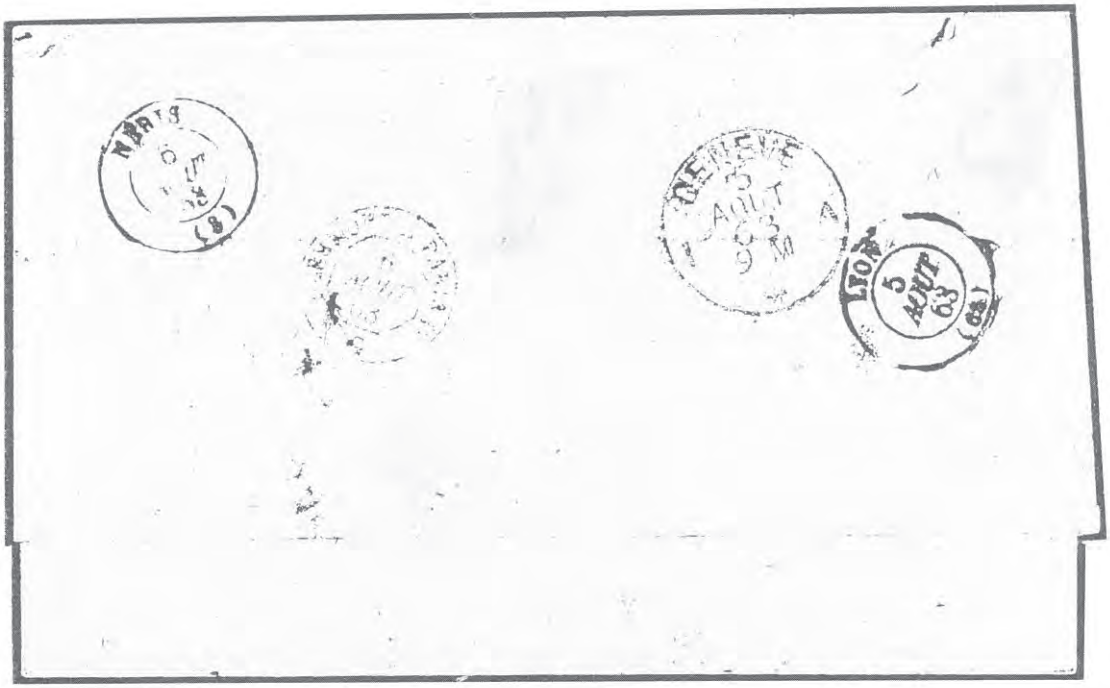

Abb. 3

Abb. 4

Abb. 5

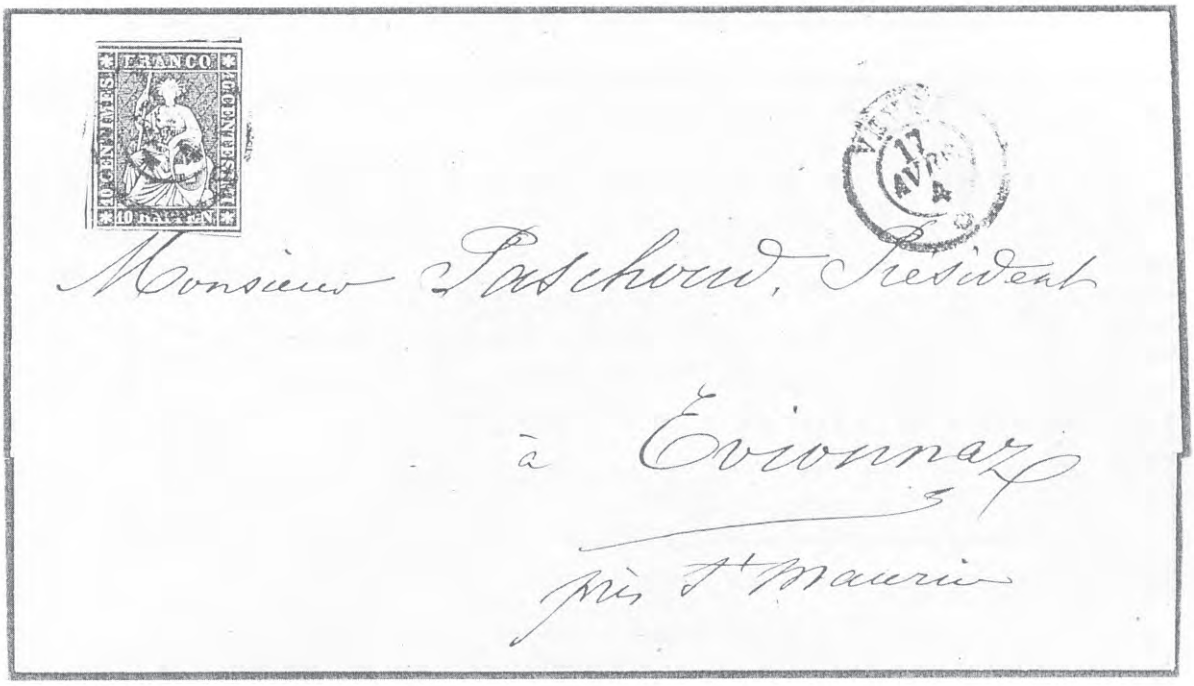

Abb. 6

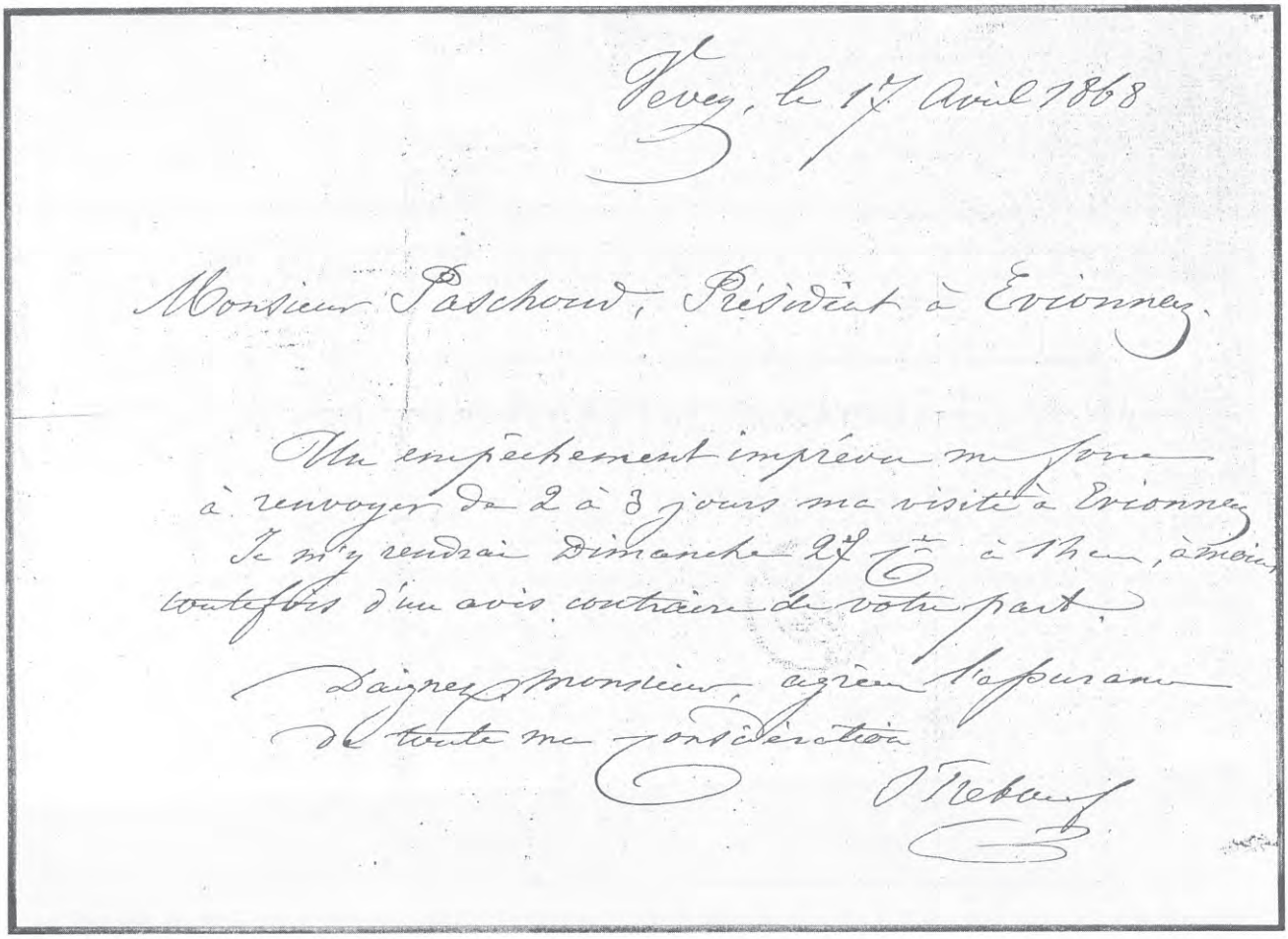

Abb. 7
verkleinert (82 %)

Bemerkenswerte, nicht alltägliche STRUBEL-Inlandfrankatur (Gebühren-Variante) *1)

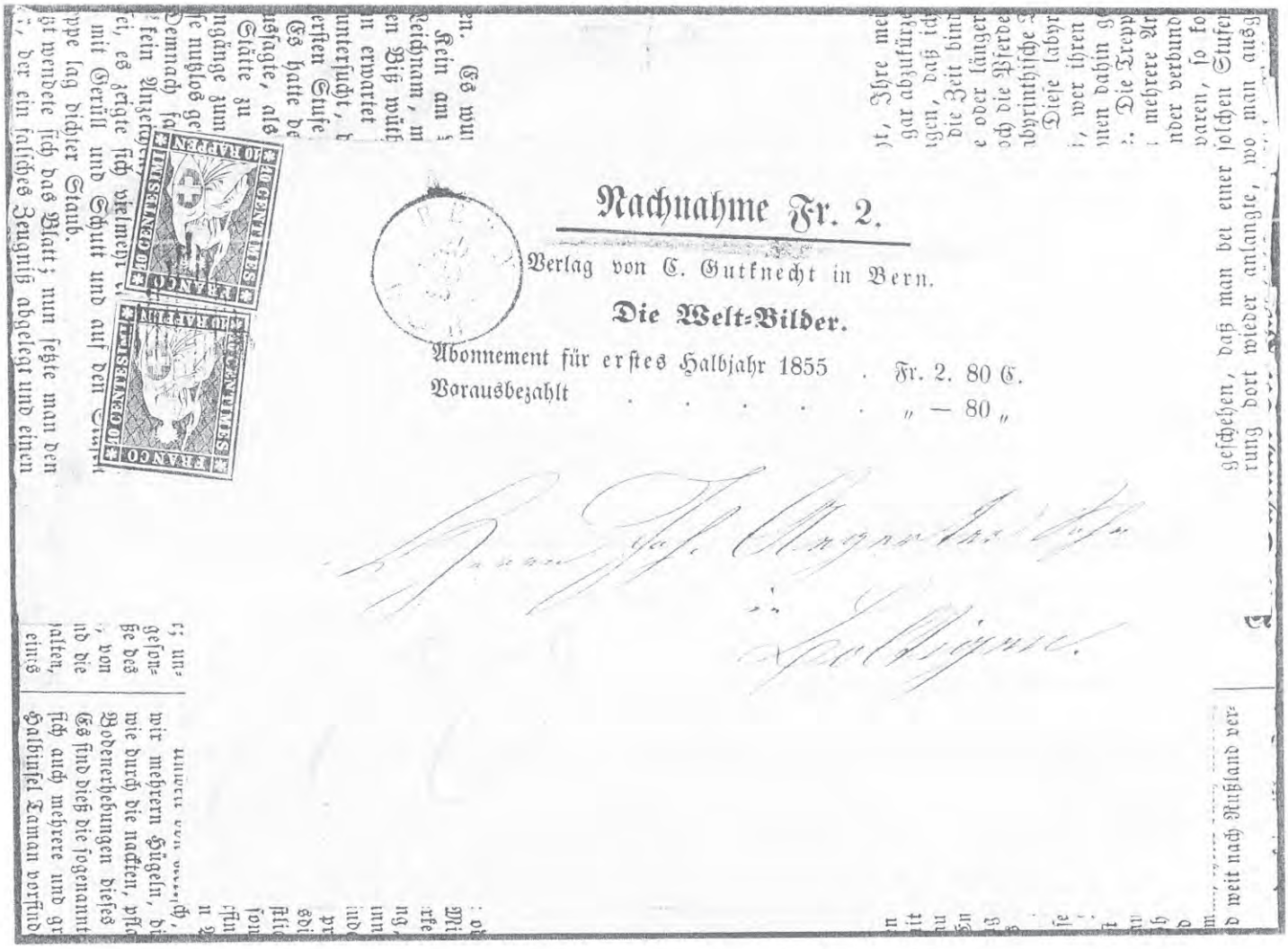

23 A (2) auf großem Zeitungsteil-Streifband als Drucksachen-Nachnahme von BERN (20.01.55) nach BOLTINGEN (bei Zweisimmen), Distanz ca. 67 km. Laut Tarif vom1.1.1852 betrug das Drucksachenporto für den 3. Briefkreis, über 10 Wegstunden und bis 4 Lot Gewicht, 10 Rp., hinzu kamen 10 Rp. NN-Provision (1 % des NN-Betrags, mindestens 10 Rp.). (RR) *)

24GIV auf Streifband als Drucksachen-Nachnahme von LAUSANNE (12.01.62) nach ECLEPENS (bei La Sarraz), Distanz ca. 28 km. Laut Tarif vom 1.1.1852 betrug das Drucksachenporto für den 1. und 2. Briefkreis, bis 10 Wegstunden bis 4 Lot Gewicht, 5 Rp., hinzu kamen 10 Rp. NN-Provison (1 % des NN-Betrages, mindestens 10 Rp.) (R)

*1) vgl. Urs Hermann „Postgeschichte" Nr. 100, Die Inlands-Gebühren-Varianten der Schweizer Briefpost während der Strubelzeit.
*) vgl. Urs Hermann „Postgeschichte" Nr. 100 Seite 33, Seltenheitshinweis.

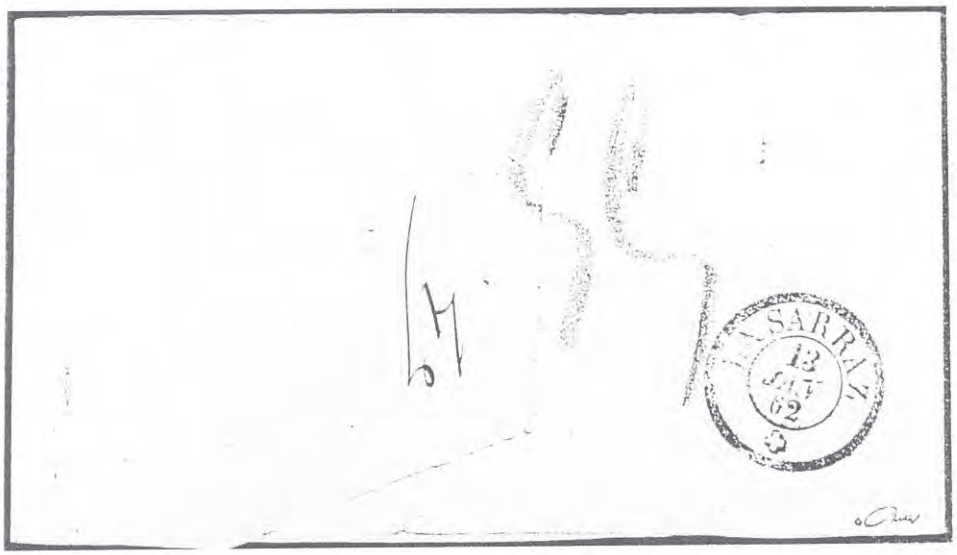

Streifband-Rückseite mit Ankunftsstempel LA SARRAZ (13.01.62). In Eclèpens gab es zu dieser Zeit keine Poststelle

24GIV (Paar) auf Drucksachen-Nachnahme von ZÜRICH (28.08.60) nach LUZERN, Distanz ca.53 km. Lauf Tarif vom 1.1.1852 betrug
das Drucksachenporto für den 3. Briefkreis über 10 Wegestunden bis 4 Lot Gewicht, 10 Rp., hinzu kamen 20 Rp. NN-Provision
(1 % NN-Betrags aufgerundet auf die nächsten 10).

24DIII auf - amtlichen - eingeschriebenen Nachnahme-Brief von UHWIESEN (11.12.1859) nach FLURLINGEN, Distanz ca. 3 km.
Amtliche Schreiben waren von der Beförderungstaxe befreit, es musste lediglich bei eingeschriebenen Briefen die Einschreibegebühr und bei Nachnahme die NN-Provision bezahlt werden. So waren für diesen Brief 5 Rp. Einschreibegebühren für den 1. Briefkreis und 10 Rp. NN-Provision (1 % des NN-Betrages, aufgerundet auf die nächsten 10 Rp.) zu zahlen. (RR) *)

25DIII auf - amtlichen - eingeschriebenem Nachnahme-Brief von ZÜRICH (09.02.59) nach OBERHOFEN (Turbenthal), Distanz ca. 25 - 30 km. Die Taxierung nach Tarif vom 1.1.1852: Briefporto 0 da amtlich, Einschreibegebühr für den 2. Briefkreis 2 - 10 Wegstunden 10 Rp. und 10 Rp. NN-Provision. (RR) *)

25GIV auf - amtlichen - eingeschriebenen Nachnahme-Brief von UHWIESEN (27.10.62) nach BUCH, Distanz ca. 20 km. Die Taxierung nach Tarif vom 1.7.1862: Briefporto 0 da amtlich, Einschreibegebühr für über zwei Wegstunden (übrige Schweiz) 10 Rp. NN-Provision (1 % des NN-Betrags, mindestens 10 Rp.)

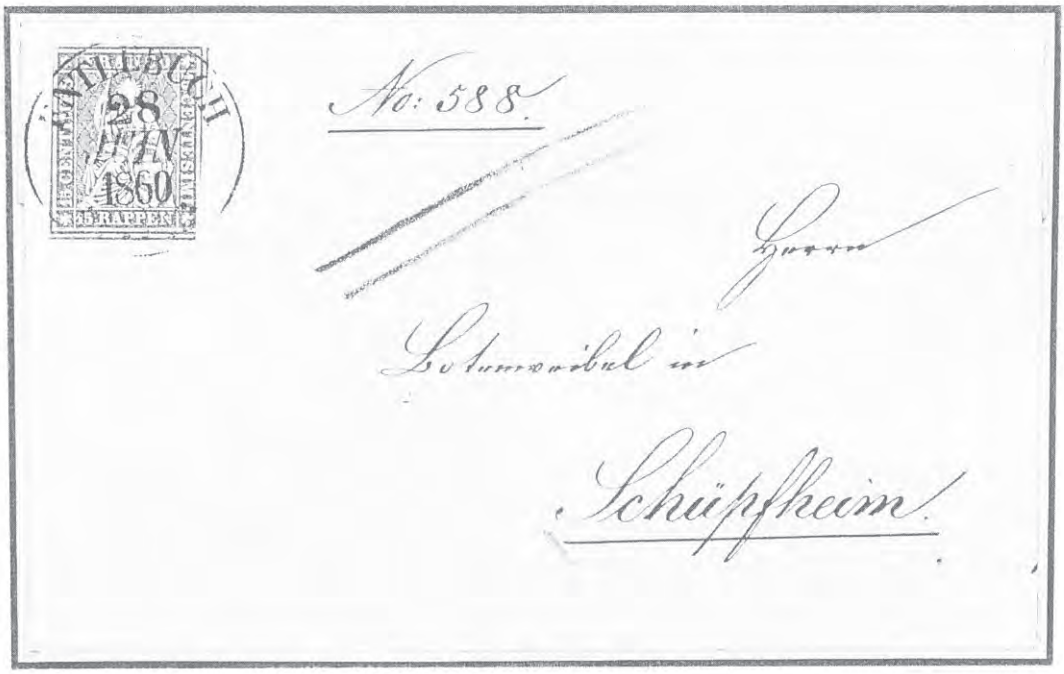

24DIII auf „Botenweibel"-Brief von ENTLEBUCH (28.06.60) nach SCHÜPFHEIM, Distanz ca. 6 km. Auf eingeschriebenen Faltbriefen finden sich gelegentlich 15 Rp.-Frankaturen. Da die Einschreibung eines Briefes laut Posttaxen-Gesetz eine Portoverdoppelung bewirkte, wäre solche 15 Rp.-Briefpostporti gar nicht möglich. Die Lösung des Portorätsels liegt im Briefinhalt. Es handelt sich durchwegs um Korrespondenzen des Luzerner Rechtstriebes, um Briefe an und von Luzerner Betreibungsstellen, den sogenannten „Botenweibeln". Meist enthielten diese Schreiben Geldbeträge als Kostenvorschüsse der Betreibungsbegehren oder Konkurseingaben. Geldsendungen aber unterstanden der Fahrpost. So entsprechen die 15 Rp. der Mindest-Fahrposttaxe für den 1. und 2. Fahrpostkreis bis 10 Wegstunden. Im Kanton Luzern bestand also diee Usanz, dass begehrungsrechtliche Schreiben zum Fahrposttarif mit der Briefpost befördert wurden. Da die Fahrpoststücke einzuschreiben waren, erhielten auch diese Schreiben die typischen Luzerner Rötelstriche. (R) *)

Die beiden nachfolgenden Briefe, auf den ersten Blick gewöhnliche Nachnahmen, sind aber etwas Spezielles. Aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel unbekannt oder nicht angenommen / eingelöst, wurden die Nachnahmen retourniert. Hierfür hatte der ursprüngliche Auftraggeber die Beförderungstaxe, entsprechend dem Briefkreis, zu zahlen. Vermerkt wurde der Betrag, hier jeweils 10 Rp., indem der dem nachzunehmenden Betrag zugerechnet wurde. Die postalische Behandlung der Rücksendung nicht eingelöster Nachnahmen, ist in der Verordnung über Nachnahmen wie folgt geregelt: Dem Versender wird der Nachnahmegegenstand ..... zurückgestellt, jedoch hat derselbe für die Rücksendung die gewöhnliche Brief- oder Fahrposttaxe zu bezahlen. *)

25GIV auf Nachnahme-Brief von AARAU (22.03.61) nach WILLERTSHÄUSERN. Die Brieftaxe betrug für den 2. Briefkreis 10 Rp., hinzu kamen 10 Rp. NN-Provision. Auch Herr Schneeberger war nicht auffindbar / unbekannt. So wurde auch dieser Brief retourniert und nach fünf Tagen hatte der Absender hierfür 10 Rp. zu zahlen.

25BI auf Nachnahme-Brief von WEINFELDEN (18.11.54) nach NIEDERHELFENSWEIL. Laut Tarif vom 1.1.1852 kostete die Brieftaxe für den 2. Briefkreis, 2 - 10 Wegstunden (Distanz bis 48 km) 10 Rp., hinzu kamen 10 Rp. NN-Provision. Wie die rückseitigen Stempel belegen, wurde der Joh. Müller auch nach 6 Tagen Suche nicht gefunden und der Brief wurde retourniert. Der Absender hatte hierfür nun 10 Rp. zu zahlen.

*) vgl. Urs Hermann „Postgeschichte" Nr. 100 Seite 57

Klischees bzw. Klischeefehler werden vorgestellt

Karl-Heinz Imfeld

Hier sollen Klischees, bzw. Klischeefehler vorgestellt werden, die zum Druck in verschiedenen Druckformen benutzt wurden. Die Hauptmerkmale der Kf sind dabei immer gut ersichtlich. Kleinste Unterschiede sind bei den letzten Drucken zum Teil festzustellen, hervorgerufen durch Abnutzung des Klischees und/oder den unterschiedlichen Anpressdruck beim Drucken.

1) I. Zustand - typische Punkte / Strich im linken Rahmen über S von CENTIMES und angrenzender Randlinie.
Vorkommen: 23Cd-fIII – Feld 18 des 50er-Druckbogens
23GIII Feld 18
23GIII Feld ? , 5. waagerechte Bogenreihe
II. Zustand - wie I. Zustand, zusätzlich befinden sich zwei farblose Stellen links des S von CENTESIMI
Vorkommen: 23GIV - Feld ? (aus Bogeninnenteil, keine Bogenrandlinien vorhanden)

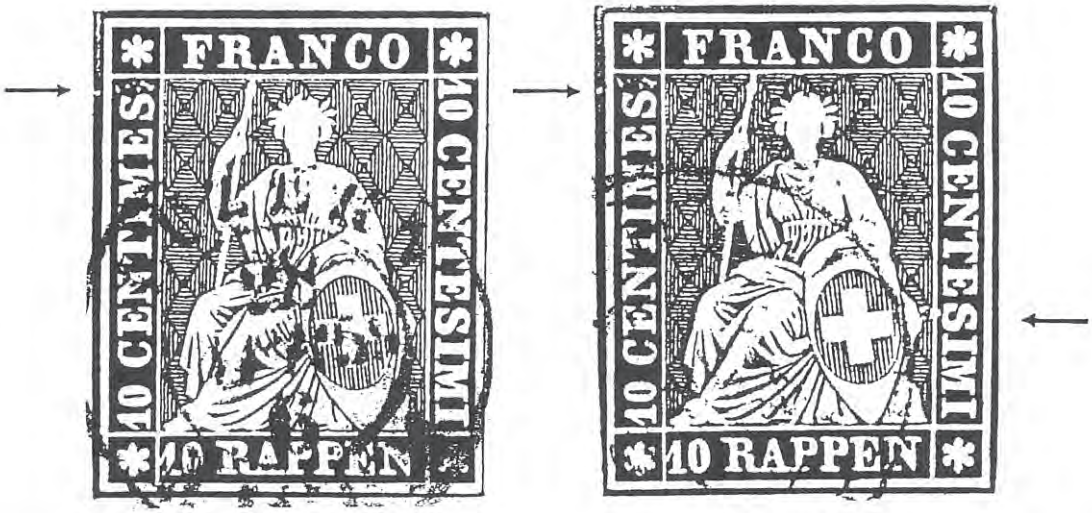

I. Zustand - 23Cd-fIII / 23GIII II. Zustand - 23GIV

2) I. Zustand – bei diesem Kf befinden sich im rechten Rahmen über ESI von CENTESIMI mehrere farblose Stellen / Linien, in rechter Randlinie kleine Kerbe über N und sehr feine Unterbrechung über dem 2. E.
Vorkommen: 23CcII - Feld 21 des 25er-Druckbogens (rechte Randlinie breit/normal)
23CdIII - Feld 8 des 50er-Druckbogens (sehr dünne, teils fehlende rechte Randlinie)

II. Zustand - von den farblosen Stellen / Linien sind nur noch Reste vorhanden. Über dem 2. E befindet sich nun eine Kerbe, die in die Randlinie reicht, kleine Kerbe über N, wie beim I. Zustand.
Vorkommen: 23GIII - Feld 41, nach Neuordnung der Druckform auf Feld 47 des 50er-Druckbogens.

III. Zustand - von den farblosen Stellen / Linien sind nur noch kleinste Reste vorhanden bis zum vollständigen Fehlen derselben. Die Randlinie über dem N ist ebenso wie über dem 2. E. unterbrochen. Die untere Randlinie und Rahmen ist unter 10 RA beschädigt / verbogen. Hierbei lassen sich mehrere Stadien feststellen.
Vorkommen: 23GIV - Feld 47 des 50er-Druckbogens.

I. Zustand - 23CcII I. Zustand - 23CdIII II. Zustand - 23GIII

III. Zustand – 23GIV

III. Zustand – 23GIV

III. Zustand - 23GIV

Wer hätte das gedacht

Erstaunlich: Philatelisten bringen jährlich einen Gesamtumsatz von rund 100 Millionen Franken. Dieser setzt sich zusammen aus rund 50 Millionen der fünf führenden Auktionshäuser sowie diverser kleiner Unternehmen. 42 Millionen Franken stammen aus dem Ressort Philatelie und Briefmarken der schweizerischen Post und aus den Verkäufen der 61 im Verband zusammengeschlossenen Händler. Darin eingeschlossen sind die Dutzenden von kleinen Börsen der 146 Vereine des Verbandes Schweizerischer Philatelisten-Vereine mit insgesamt 9.950 Mitglieder. (sj)

Gelesen im St. Galler Tagblatt
Freitag, den 19. November 2004 / TAGBLATT 36

Stehende Helvetia: Ein neues Frühdatum der Zum. 100B

Peter Kägi

Und wieder ein neues FD:

Bisher galt der 2.XI.07 als das Frühdatum.

Neu: **Rebstein 26.X.07**

Zumstein 100B

Rebstein 26.X.07

Korrektur: Das neue FD für die Zum. 97A (letztes Heft) lautet 21.**IX**.07 (und nicht 21.**XI**.) Sorry!

11. Juni 2008

An diesem Termin wird unsere Arbeitsgemeinschaft SCHWEIZ 25 Jahre alt. Sicherlich noch eine lange Zeit bis dahin. Für uns jedoch, die eine entsprechende Veranstaltung vorbereiten, vergeht diese Zeit wie im Fluge.
Besonders wenn es heißt geeignete Räumlichkeiten zu finden, sie auch bezahlen zu können und den Zeitrahmen vertraglich zu binden.
Denn es ist wieder geplant (wie bereits beim 10jährigen Jubiläum 1993 in Düsseldorf und 2000 in Sindelfingen), eine Ausstellung mit Exponaten von ArGe-Mitgliedern durchzuführen.
Umfang und Dauer sowie weitere Einzelheiten erfahren Sie im nächsten Heft.

18. März 2006 Düsseldorf

Regionaltreffen West, ab 10 Uhr im BFD-Vereinszentrum, Bachstrasse 148 (Nähe Bilker Bahnhof).
Auktion - Kaffee und Kuchen - Tausch - Hinweise - Informationen - Ratschläge
Hier treffen Freunde sich mit Freunden.

Die Schweizerische Post ist mit einem Verkaufsstand und einem reichhaltigen Angebot in Ihrer Nähe zu Gast!

4. bis 6. Mai 2006	**Internationale Briefmarkenmesse in Essen**
21. bis 23. September 2006	**Internationale Briefmarkenbörse in Berlin**
27. bis 29. Oktober 2006	**Internationale Briefmarkenbörse in Sindelfingen**
16. bis 20. November 2006	**„Belgica 06“ in Brüssel**

Literatur

Nach fast 20-jähriger Arbeit ist das Buch „Bestimmungsbuch der Rayon III, Kleiner Wertziffer und Centimes von B. Geiser erschienen. Preis 80,-
Zu bestellen bei Honegger Philatelie AG, Schmerikon, Fax +41 55 286 20 01, e-mail: info@ghonegger.ch

Die Beschäftigung mit der Briefmarke ist nicht nur eine ideale Freizeitgestaltung, sondern sie erbringt Spezialkenntnisse und vertieft die Allgemeinbildung.